

**Talente nützen: Chancengleichheit**

**FEMtech Praktika für  
Studentinnen 2017**

**Ausschreibungsleitfaden**

**Einreichfrist**

15. September 2017

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>1 Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>3</b>
<b>2 Motivation</b>	<b>4</b>
<b>3 Die Basis für eine Förderung</b>	<b>5</b>
3.1 Was sind FEMtech Praktika für Studentinnen?	5
3.2 Wer ist förderbar?	5
3.3 Wie hoch ist die Förderung?	6
3.4 Welche Kosten sind förderbar?	6
3.5 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?	7
<b>4 Die Einreichung</b>	<b>9</b>
4.1 Wie verläuft die Einreichung?	9
4.2 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten?	10
<b>5 Die Bewertung und Entscheidung</b>	<b>11</b>
<b>6 Der Ablauf der Förderung</b>	<b>11</b>
6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?	11
6.2 Welche Berichte und Abrechnungen sind notwendig?	11
6.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?	12
6.4 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?	13
6.5 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?	13
6.6 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?	13
<b>7 Ausschreibungsdokumente</b>	<b>14</b>
<b>8 Rechtsgrundlagen</b>	<b>14</b>
<b>9 Weitere Förderungsmöglichkeiten</b>	<b>15</b>

## Vorwort

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (**BMVIT**), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Das BMVIT setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, Produktion, IKT, Humanpotenzial, Weltraum und Sicherheit. Mehr Informationen: [www.bmvit.gv.at/innovation/forschungspolitik/themenmanagement.html](http://www.bmvit.gv.at/innovation/forschungspolitik/themenmanagement.html)

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, ForscherInnen mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Die Fördermittel des **BMVIT** im Rahmen des **Förderschwerpunkts Talente** dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

### Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT

#### Talente entdecken: Nachwuchs

- Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Naturwissenschaft und Technik
- Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung

#### Talente nützen: Chancengleichheit

- FEMtech Karriere-Check für KMU – Genderanalyse
- FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung
- FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere
- FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation

#### Talente finden: Forscherinnen und Forscher

- Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation
- Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche & Umzug nach Österreich & Integration des Partners/der Partnerin

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt finden Sie unter [www.ffg.at/talente](http://www.ffg.at/talente) auf der Website der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG).

# 1 Das Wichtigste in Kürze

Ausschreibungsübersicht	
<b>Instrument</b>	<b>C 12 M Praktikum/StudentInnen, Version 2.0</b>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Förderung von hochwertigen Praktikumsplätzen für weibliche Studierende in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich.
<b>Eckdaten</b>	
<b>beantragte Förderung in €</b>	EUR 1.680,- bis EUR 8.480,- je nach Dauer des Praktikums
<b>Laufzeit</b>	mind. 1 Monat, max. 6 Monate
<b>Kooperationserfordernis</b>	nein
<b>Budget gesamt</b>	<b>max. 2,7 Millionen €</b>
<b>Geldgeber</b>	BMVIT
<b>Einreichfrist Antrag</b>	02.05.2017 – 15.09.2017, 12:00 Uhr laufende Einreichung Sind die Förderungsmittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.
<b>Einreichfrist Endbericht</b>	innerhalb eines Monats nach Ende des Praktikums
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch
<b>Ansprechpersonen</b>	<b>Programm-Management:</b> Martina Hörhan & Judith Palatin  <b>Hotline: 05 77 55 – 2222</b> <span style="float: right;"><b>studentinnenpraktika@ffg.at</b></span>
<b>Information im Web</b>	<a href="http://www.ffg.at/femtech-praktika/6-ausschreibung">www.ffg.at/femtech-praktika/6-ausschreibung</a>
<b>Service</b>	<b>Unterstützung bei der Suche nach Praktikantinnen:</b> Durch Registrierung Ihrer Unternehmens-Website auf <a href="http://www.ffg.at/jobboerse">www.ffg.at/jobboerse</a> werden Ihre Jobangebote im Bereich Forschung und Entwicklung automatisch auf der österreichischen Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation veröffentlicht.

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall ([ecall.ffg.at](http://ecall.ffg.at)) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

## 2 Motivation

Mit FEMtech Praktika für Studentinnen sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen für Karrieren in der angewandten Forschung im naturwissenschaftlich-technischen FTI (Forschung, Technologie und Innovation)-Bereich gewonnen und der Anteil an Forscherinnen und Technikerinnen in Betrieben erhöht werden. Ein erfolgreicher Berufseinstieg ist eine wichtige Grundlage für die weitere Karriereentwicklung.

Über FEMtech Praktika soll der Erwerb von praxisbezogenem Know-How und damit verbunden die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für eine Karriere in forschungs- und technologieintensiven Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sichergestellt und damit der Karriereeinstieg erleichtert werden. Die Studentinnen lernen berufliche Ein- und Aufstiegswege kennen und erhalten einen fundierten Einblick in die angewandte Forschung und Entwicklung.

Mit FEMtech Praktika für Studentinnen werden konkret die folgenden **Ziele** verfolgt:

- o Frauen für eine naturwissenschaftlich-technische Berufsentscheidung motivieren
- o Erhöhung des Anteils von Frauen sowie ihrer Karrierechancen in den geförderten Organisationen

## 3 Die Basis für eine Förderung

### 3.1 Was sind FEMtech Praktika für Studentinnen?

Förderbar sind hochwertige Praktikumsplätze für weibliche Studierende in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Österreich im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung praxisbezogenen Know-hows durch qualifizierte Betreuung sowie die aktive Mitarbeit der Studentinnen an Forschungsprojekten und die Heranführung an die angewandte Forschung. Die Laufzeit eines Praktikums beträgt zwischen ein und sechs Monaten. Das Praktikum kann von Studentinnen auch im Zuge der Erstellung ihrer Abschlussarbeit (z.B. Bachelor, Diplom, Master) absolviert werden.

### 3.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Es ist ein Standort in Österreich erforderlich.

**Förderbar sind:**

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Außeruniversitäre Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
  - o Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
  - o Technologietransfer-Einrichtungen, InnovationsmittlerInnen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
  - o Gemeinden<sup>1</sup> und Selbstverwaltungskörper
  - o Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Tätigkeiten von Gemeinden, die in den gesetzlichen Auftrag fallen, sind nicht förderbar.

<sup>2</sup> Eine „nicht profitorientierte Organisation“ schüttet nach ihrem Rechtsstatus oder nach ihren Statuten keine Gewinne an EigentümerInnen, Mitglieder oder sonstige natürliche oder juristische Personen aus.

### 3.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von **nicht-rückzahlbaren Zuschüssen**. Die Höhe der Förderung hängt von der Dauer des geförderten Praktikums ab und wird pauschal ausbezahlt:

Praktikumsdauer	Förderungshöhe
1 Monat	€ 1.680,-
2 Monate	€ 3.040,-
3 Monate	€ 4.400,-
4 Monate	€ 5.760,-
5 Monate	€ 7.120,-
6 Monate	€ 8.480,-

Mit dieser Förderung ist der **Großteil der Lohnkosten und Lohnnebenkosten** der Praktikantin **gedeckt** – abhängig vom konkreten Gehalt der Studentin, den zu leistenden Sonderzahlungen und der Dauer des Praktikums. Vor dem Ansuchen um Förderung ist es empfehlenswert, die konkreten Personalkosten zu berechnen (Lohnverrechnung).

### 3.4 Welche Kosten sind förderbar?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Forschungstätigkeit entstanden sind.

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Projektstart (= Praktikumsstart, Beginn des Beschäftigungsverhältnisses der Studentin) ist der Tag, an dem das Förderungsansuchen eingereicht wird. Der Zeitraum der **Kostenanerkennung** entspricht der **vertraglich festgelegten Laufzeit des Vorhabens**, die mit dem Datum des Projektstarts beginnt und dem Datum des Projektendes endet (= Praktikumsende).

**Es ist keine Kostenabrechnung nötig.**

Stattdessen ist als Nachweis über die entstandenen Kosten die letzte monatliche Gehaltsabrechnung oder das Jahreslohnkonto der Praktikantin sowie die Anmeldung beim Sozialversicherungsträger **im eCall hochzuladen** (siehe auch Punkt 6.2).

### 3.5 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Die Beurteilung der Förderungsansuchen erfolgt nach den folgenden Förderungskriterien. Für eine positive Beurteilung sind alle Kriterien zu erfüllen.

#### 1. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

- Angestellten-Dienstverhältnis der Studentin (kein Werkvertrag, kein freier Dienstvertrag).
- Durchgehende (d.h. unterbrechungsfreie) Anstellung der Studentin bei dem/der FörderungsnehmerIn während des Praktikums.
- Mindestanzahl an Kalendertagen, an denen die Studentin in der Organisation beschäftigt ist:

Praktikumsdauer	Kalendertage
1 Monat	26 Tage
2 Monate	56 Tage
3 Monate	86 Tage
4 Monate	116 Tage
5 Monate	146 Tage
6 Monate	176 Tage

**Die geförderten Praktika müssen bis spätestens 30.06.2018 durchgeführt werden.**

Achten Sie bitte auf die notwendige Mindestdauer in Kalendertagen, insbesondere bei kürzeren Monaten (z. B. Februar).

- Das Beschäftigungsausmaß beträgt mind. 28,5 Wochenstunden.
- Das **Bruttomonatsgehalt** beträgt **mind. EUR 1.400,-**.  
 Alle übrigen regelmäßig oder unregelmäßig gewährten Geldzuwendungen (z.B. Sonderzahlungen, Umsatzbeteiligungen, Provisionen, Prämien, Zulagen) sind im Bruttomonatsgehalt von EUR 1.400,- nicht enthalten. Diese sind, sofern vorgeschrieben (z.B. lt. Kollektivvertrag), zusätzlich zu leisten. Das Bruttomonatsmindestgehalt ist unabhängig vom Beschäftigungsausmaß zu leisten.

#### 2. Qualität des Vorhabens

- Naturwissenschaftlich-technische Qualität
  - Der Schwerpunkt des Praktikums liegt im Bereich Naturwissenschaften oder Technik.
  - Das Praktikum ist eingebettet in FTI-Aktivitäten des einreichenden Unternehmens bzw. der außeruniversitären Forschungseinrichtung und entspricht der Ausbildung der Studentin.
  - Die Studentin arbeitet in hochwertigen Teilaufgaben von FTI-Aktivitäten mit.



- Qualität der Planung
  - Die Studentin ist namentlich angegeben.
  - Der/die FörderungswerberIn hat in dieser Ausschreibung für dieselbe Studentin noch keine Förderung zuerkannt bekommen.
  - Das Dienstverhältnis der Praktikantin beginnt frühestens am Tag der Einreichung des Förderungsansuchens.

### 3. Eignung der FörderungswerberInnen / Projektbeteiligten

- Potenzial der FörderungswerberInnen zur Realisierung
  - Eine Betreuung der Studentin durch eine entsprechend qualifizierte Person (Fachpersonal Naturwissenschaften/Technik oder gleichwertig) ist im Ausmaß von mind. 28 Personenstunden im ersten Monat und mind. 14 Personenstunden ab dem zweiten Monat gewährleistet. Die betreuende Person ist in der einreichenden Organisation beschäftigt.
  - Die Studentin<sup>3</sup> ist während des gesamten Praktikums an einer österreichischen Universität bzw. Fachhochschule in einer naturwissenschaftlichen oder technischen Studienrichtung<sup>4</sup> gemeldet (inskribiert)<sup>5</sup>.
  - Die Studentin hat vor Beginn des Praktikums schon mindestens ein Semester an einer Universität oder Fachhochschule absolviert.
  - Die Studentin war in den letzten 6 Monaten vor Beginn des geförderten Praktikums nicht in der einreichenden Organisation beschäftigt. Auch geringfügige Beschäftigungen oder freie Dienstverträge sind nicht zulässig.  
Beispiel: Das Praktikum beginnt am 17. August 2017 → Der 16. Februar 2017 ist der letzte Tag, an dem die Studentin in der einreichenden Organisation beschäftigt gewesen sein darf.
  - Gegen das Unternehmen bzw. die außeruniversitäre Forschungseinrichtung ist kein Insolvenzverfahren anhängig.

---

<sup>3</sup> Bei Studentinnen aus dem Ausland muss u.U. beim Arbeitsmarktservice eine Beschäftigungsbewilligung beantragt werden. Informationen dazu sind z.B. hier zu finden: [www.oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/arbeiten/](http://www.oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/arbeiten/).

<sup>4</sup> Das sind grundsätzlich

- alle Studienrichtungen an Universitäten nach der Österreichischen Systematik der Wissenschaftszweige der Statistik Austria in den Bereichen Naturwissenschaften, Technische Wissenschaften und Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin, vgl. [www.statistik.at/KDBWeb/kdb\\_Einstieg.do](http://www.statistik.at/KDBWeb/kdb_Einstieg.do).
- alle Studienrichtungen an Fachhochschulen, die laut dem Index im [aktuellen FH-Guide](#) den Themen Life Sciences und Technik, Ingenieurwissenschaften zugeordnet sind, vgl. [www.fachhochschulen.ac.at/](http://www.fachhochschulen.ac.at/).
- alle Studienrichtungen, die bei den oben genannten Themen nicht enthalten sind und lt. Studienplan naturwissenschaftliche oder technische Inhalte in einem wesentlichen Ausmaß vermitteln.

<sup>5</sup> Wenn die Studentin ihr Studium während des Praktikums abschließt, ist zu prüfen, ob nach dem Abschluss die Studienbestätigung weiterhin gültig ist (Inskription).

**NICHT gefördert** werden (Beispiele):

- Praktika ohne naturwissenschaftlichen oder technischen Bezug.
- Praktika ohne direkte Einbindung in eine FTI-Aktivität.
- Praktika mit Werkvertrag oder freiem Dienstvertrag.
- Praktika an einer Universität oder Fachhochschule.

## 4 Die Einreichung

### 4.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Ausschreibung wird als offene Ausschreibung (Antragsverfahren) umgesetzt. Die Einreichung der Förderungsansuchen ist laufend, ausschließlich elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via **eCall** möglich: [ecall.ffg.at](http://ecall.ffg.at).

Ein Tutorial zum eCall finden Sie unter: [ecall.ffg.at/tutorial](http://ecall.ffg.at/tutorial).

Alle Eingaben erfolgen im eCall. Es sind keine zusätzlichen Dokumente erforderlich.

Wie funktioniert die Einreichung?

- Förderungsansuchen im eCall ausfüllen.
- Im eCall Förderungsansuchen abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken.
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per Email versendet.

Sobald ein Förderungsansuchen eingereicht wurde, ist eine weitere Bearbeitung nicht mehr möglich.

Eingereicht wird durch den/die FörderungswerberIn oder durch vertretungsbefugte Personen. Die FFG kann einen Nachweis für die Vertretungsbefugnis anfordern. Wenn dieser Nachweis nicht erbracht wird, behält sich die FFG das Recht vor, das Förderungsansuchen aus formalen Gründen abzulehnen.

Die wichtigsten Termine auf einen Blick	
Start der Ausschreibung	02.05.2017
Einreichschluss Förderungsansuchen im eCall	15.09.2017, 12:00 Uhr

Es gilt der **elektronische Zeitstempel** des eCall. Werden die Budgetmittel für die Ausschreibung schon vor dem 15.09.2017 ausgeschöpft, wird die Ausschreibung

geschlossen. Es gilt das „First Come – First Served“ Prinzip. Ausschlaggebend für die Reihung der eingereichten Förderungsansuchen ist der Zeitpunkt der Einreichung.

## 4.2 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten?

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs. 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur einvernehmlich mit FörderungsnehmerInnen veröffentlicht werden.

Personenbezogene Daten können verwendet werden, nach § 7 bis 11 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999:

- Zum Abschluss und der Abwicklung des Förderungsvertrages
- Zur Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben
- Für Kontrollzwecke

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an den Rechnungshof, an Organe der EU, an andere Bundes- oder Landesförderungsstellen sowie an die Ministerien als Eigentümer der FFG weitergegeben werden. Des Weiteren steht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zur Verfügung.

Die FFG und das BMVIT bieten verschiedene Maßnahmen an, um Studentinnen für FTI zu begeistern. Aus diesem Grund werden auch die Kontaktdaten aller Praktikantinnen, inklusive Emailadressen, erhoben.

Praktikantinnen müssen daher von dem/der ArbeitgeberIn **aktiv informiert werden und diesem/dieser ihr Einverständnis geben,**

- dass ihre **Daten an die FFG weitergeleitet** und dort elektronisch gespeichert werden
- dass sie aufgrund der Teilnahme an einem geförderten Praktikum **Emails der FFG erhalten.**

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im eCall-Tutorial.

## 5 Die Bewertung und Entscheidung

Das Förderungsansuchen wird auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit sowie anhand der oben genannten Kriterien geprüft. Die Prüfung der Anträge erfolgt laufend.

Die **formale und inhaltliche Prüfung** der Förderungsansuchen (Übereinstimmung mit den Förderungskriterien) erfolgt durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung von Inhalten notwendig sein, wird der/die FörderungswerberIn davon in Kenntnis gesetzt und kann die Mängel innerhalb einer von der FFG kommunizierten Frist beheben. Im Rahmen einer Mängelbehebung ist es nur zulässig, die von der FFG kommunizierten Mängel zu beheben. Andere Änderungen im Projekt bedürfen der Rücksprache mit der FFG.

Ist die einreichende Organisation lt. Leitfaden nicht antragsberechtigt (siehe Punkt 3.2) wird das Förderungsansuchen aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf den Erhalt der Förderung. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die **Förderungsentscheidung** wird von der Geschäftsführung der FFG im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie getroffen.

## 6 Der Ablauf der Förderung

### 6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Wenn eine Förderung zugesagt wird, sendet die FFG einen **Förderungsvertrag** an den/die FörderungswerberIn. Diese/dieser muss den Förderungsvertrag spätestens vier Wochen nach Erhalt firmenmäßig gezeichnet retournieren.

### 6.2 Welche Berichte und Abrechnungen sind notwendig?

Innerhalb eines Monats nach Projektende ist im eCall ein **Endbericht** zu legen.

#### Der Endbericht umfasst:

- Die Bestätigung der Einhaltung der Förderungskriterien (Checkbox im eCall).
- Einen kurzen inhaltlichen Endbericht (direkt im eCall).
- Folgende Anhänge sind als PDF hochzuladen:
  - Die Anmeldung der Studentin beim Sozialversicherungsträger.

- Die Gehaltsabrechnung des letzten Praktikumsmonats oder das Jahreslohnkonto der Studentin. Der Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis ist als Beleg nicht zulässig.
- Wenn die Wochenstundenanzahl der Studentin in den genannten Dokumenten nicht ersichtlich ist: Zeitaufzeichnung der Studentin o.Ä.
- Aktualisierung der Daten bei Änderungen der Praktikantin, der Betreuungsperson, der Ansprechperson oder der Kontonummer.
- Ein Feedbackformular zur Programmlinie FEMtech Praktika für Studentinnen.
- Zustimmung zur Aufbewahrungspflicht für Belege (siehe Punkt 6.3).

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit: Die FörderungsnehmerInnen verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und dem BMVIT zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

### 6.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?

Unabhängig von der gewählten Dauer des Praktikums werden die gesamten Förderungsmittel **nach Prüfung des Endberichts** durch die FFG ausbezahlt.

Die **Originalbelege** (Nachweis über die Einhaltung von Sozialversicherungsanmeldung, Beschäftigungsdauer und -ausmaß, Zeitraum des Praktikums sowie Entlohnung) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z.B. Kontoauszug) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und auch danach die Möglichkeit, die von dem/der FörderungsnehmerIn gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Es werden insbesondere Besuche vor Ort als Stichprobenprüfungen durchgeführt.

Der/die FörderungsnehmerIn erhält dazu rechtzeitig eine Verständigung mit allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen.

## 6.4 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Vertragliche Veränderungen müssen begründet und beantragt werden:

- Via eCall-Nachricht
- Im Endbericht

Die dazugehörigen Unterlagen müssen als Upload einer eCall-Nachricht gesendet werden. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine Genehmigung durch die FFG.

Es soll unmittelbar kommuniziert werden bei:

- Wesentlichen Projektänderungen
- Änderungen bei dem/der FörderungsnehmerIn wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren

## 6.5 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Das Startdatum eines genehmigten Praktikums kann nach hinten verschoben werden, solange es spätestens am 30.06.2018 endet. Nach Ende des Praktikums muss das Dienstverhältnis mit der Studentin nicht beendet werden, die Höhe der Förderung ändert sich dadurch allerdings nicht.

## 6.6 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?

War die Endberichtsprüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt und die Förderung überwiesen.

Eine Kürzung der Förderungsmittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

## 7 Ausschreibungsdokumente

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente gültig:

Dokument	Link
Vorliegender <b>Ausschreibungsleitfaden</b>	Im Downloadcenter unter: <a href="http://www.ffg.at/femtech-praktika/6-ausschreibung">www.ffg.at/ femtech-praktika/6-ausschreibung</a>
<b>Förderungsansuchen via eCall</b>	
Programmdokument Talente	

## 8 Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlage kommt das „Programmdokument Talente - Der Förderschwerpunkt des BMVIT“ auf Basis der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015) – Humanressourcen-FTI-RL zur Anwendung.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## 9 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an nationalen/internationalen Programmen.

Die folgende Übersicht präsentiert relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechpartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
<b>Förderschwerpunkt Talente</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FEMtech Karriere-Check für KMU</li> <li>• FEMtech Karriere</li>   <li>• Praktika für Schülerinnen und Schüler</li>   <li>• FEMtech Forschungsprojekte</li> </ul>	Christine Meissl Tel.: 05 7755-2719 <a href="mailto:christine.meissl@ffg.at">christine.meissl@ffg.at</a>  Hotline: 05 7755-2222 <a href="mailto:nachwuchs@ffg.at">nachwuchs@ffg.at</a>  Judith Palatin Tel.: 05 7755-2706 <a href="mailto:judith.palatin@ffg.at">judith.palatin@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/femtech-karriere-check">www.ffg.at/femtech-karriere-check</a> <a href="http://www.ffg.at/femtech-karriere">www.ffg.at/femtech-karriere</a>  <a href="http://www.ffg.at/praktika2017">www.ffg.at/praktika2017</a>  <a href="http://www.ffg.at/femtech-forschungsprojekte">www.ffg.at/femtech-forschungsprojekte</a>
<b>Forschungspartnerschaften – Industrienahe Dissertationen</b>	Stefan Eichberger Tel.: 05 7755-2702 <a href="mailto:stefan.eichberger@ffg.at">stefan.eichberger@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/dissertationen">www.ffg.at/dissertationen</a>
<b>Forschungskompetenzen für die Wirtschaft</b> Das Programm zum Aufbau, zur Vertiefung und zur Erweiterung von Kompetenzen	Christiane Ingerle Tel.: 05 7755-2302 <a href="mailto:christiane.ingerle@ffg.at">christiane.ingerle@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/forschungskompetenzen">www.ffg.at/forschungskompetenzen</a>
<b>Basisprogramm – Junge Forscher und Forscherinnen</b> Unterstützung junger ForscherInnen innerhalb eines umfassenden F&E-Projektes	Gabriele Küssler Tel.: 05 7755-1504 <a href="mailto:gabriele.kuessler@ffg.at">gabriele.kuessler@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/content/junge-forscher-und-forscherinnen">www.ffg.at/content/junge-forscher-und-forscherinnen</a>